



**Interpellation der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte
betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Institutes für
Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz
vom 13. November 2014**

13 Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Stadt Zug sowie 8 Mitunterzeichnende haben am 13. November 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Gemäss Medienmitteilung vom 29. Oktober 2014 hat der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz (Konkordatsrat) einstimmig entschieden, das neue Departement Informatik der Hochschule Luzern und das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) in Risch-Rotkreuz anzusiedeln.

Mit der Ansiedlung des Departements Informatik der Hochschule Luzern ist es dem Kanton Zug gelungen, einen bedeutenden Ausbildungsbereich für sich zu gewinnen. Dem nun gewählten Standort ging ein Auswahlverfahren verschiedener Standorte voraus; dies war der Öffentlichkeit bekannt. Rotkreuz hat nun obsiegt.

Jedoch der Entscheid, das IFZ von Zug nach Rotkreuz umzusiedeln, kam sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die politischen Gremien, wie der Kantonsrat und insbesondere der Stadtrat von Zug, völlig überraschend. Bislang war nicht bekannt, dass das IFZ Teil der Evaluation der Standortfrage des Departements Informatik der Hochschule Luzern ist. Entsprechend konsterniert fallen die Reaktionen verschiedener Stakeholder aus.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen:

- a) Woraus ergibt sich die Zuständigkeit des Konkordatsrats für den Entscheid, das IFZ, und damit insbesondere auch den Weiterbildungsbereich, von Zug nach Risch-Rotkreuz umzusiedeln?
- b) Gemäss Medienmitteilung vom 29. Oktober 2014 erging der Entscheid des Konkordatsrats einstimmig. Gestützt auf welches Verhandlungsmandat hat der Vertreter des Kantons Zug, Regierungsrat Mathias Michel, im Konkordatsrat der Umsiedlung des IFZ zugestimmt?
- c) Gestützt auf Art. 33 Abs. 4 FHZ-Konkordat i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Fachhochschul-Verordnung ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat des Kantons Zug sich hinter die Umsiedlung des IFZ stellt. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich Risch-Rotkreuz als Schulstandort und insbesondere Standort für Weiterbildungsangebote besser eignet, als die Stadt Zug und falls ja, aus welchen Gründen?
- d) Der Weiterbildungsbereich der Fachhochschule Zentralschweiz hat sich in einem hart umkämpften Markt zu behaupten. Mit dem Standort Zug ist dem IFZ dies gelungen. Aus welchen Gründen unterstützt es der Regierungsrat, diesen bestehenden Wettbewerbsvorteil leichtfertig zu gefährden?

- e) Ergänzend zur Frage d: Das IFZ bietet ausschliesslich berufsbegleitende Lehrgänge an und spricht dabei viele Berufsleute an, welche u.a. in den Zentren wie Zürich tätig sind. Der Unterricht findet dabei u.a. an Freitagnachmittagen statt. Hat dabei der Regierungsrat bedacht, dass der Standort Zug mit seiner erstklassigen Anbindung an den öffentlichen Verkehr eine wichtige Voraussetzung für die Wahl eines Lehrganges am IFZ ist. Es erlaubt den zahlreichen Studenten, die zu einem beträchtlichen Teil von Unternehmen und Finanzdienstleistern aus dem Raum Zürich stammen und von ihren Arbeitgebern entsprechend unterstützt werden, ihre Anreisezeit zu minimieren und lediglich einen halben Tag in der Woche im Geschäft zu fehlen. Wurde dabei das Gespräch mit bedeutenden Arbeitgebern gesucht, die zahlreiche Studenten an das IFZ entsenden und unterstützen?
- f) Weshalb mischt sich der Regierungsrat mit einem klaren Bekenntnis zu Gunsten der Gemeinde Risch-Rotkreuz zu Lasten der zentrumsbelasteten Stadt Zug in den innerkantonalen Standortwettbewerb ein?
- g) Die Stadt Zug als Standortgemeinde des IFZ ist vom Entscheid des Konkordatsrats, welcher vermutungsweise auf einen vorgängigen Entscheid des Regierungsrats zurückgeht, unmittelbar betroffen. Weshalb wurde der Stadtrat der Stadt Zug nicht in den Prozess miteinbezogen und zur Frage der Verlegung des IFZ angehört?
- h) Der Entscheid der Umsiedlung des IFZ scheint sehr kurzfristig gefällt worden zu sein. Bezüglich der Ansiedlung des neuen Departements Informatik der Hochschule Luzern wurde ein Bewerbungs- bzw. Wettbewerbsverfahren durchgeführt. An diesem haben sich verschiedene Zuger Gemeinden beteiligt. Zu welchem Zeitpunkt und auf welche Art und Weise wurde in dieses Bewerbungs- bzw. Wettbewerbsverfahren auch die Standortfrage bezüglich IFZ miteinbezogen und von welchem Zeitpunkt an hat sich die Regierung für eine Umsiedlung des IFZ von Zug nach Risch-Rotkreuz entschieden?
- i) Gemäss Art. 33 Abs, 2 FHZ-Konkordat erarbeiten die Standortkantone eine langfristige strategische Infrastrukturplanung, welche mit der Entwicklungs- und Finanzplanung abgestimmt ist. In welchem Verhältnis steht der wohl eher kurzfristig zustande gekommene Entscheid der Umsiedlung zu diesen langfristigen strategischen Planungsinstrumenten?

Kantonsräte der Stadt Zug:

Camenisch Philippe, Zug
Castell-Bachmann Irène, Zug
Gisler Stefan, Zug
Gysel Barbara, Zug
Landtwing Alice, Zug
Sivaganesan Rupan, Zug
Spescha Eusebius, Zug

Stadlin Daniel, Zug
Stocker Cornelia, Zug
Straub-Müller Vroni, Zug
Stuber Martin, Zug
Thalmann Silvia, Zug
Wicky Vreni, Zug

Mitunterzeichnende:

Iten Beat, Unterägeri
Iten Franz Peter, Unterägeri
Lötscher Thomas, Neuheim
Lustenberger Andreas, Baar

Sieber Beat, Cham
Strub Barbara, Oberägeri
Weber Florian, Walchwil
Wyss Thomas, Oberägeri